

Wer sind wir?

Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: www.hkiv.be

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und alle Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Info stehen jedem kostenlos zur Verfügung.



20 März:
Welttag der
Mundgesundheit

Zahnärztliche Behandlung



HKIV, die andere Krankenkasse!

Gute Zähne sind wichtig!

Schöne Zähne schenken ein schönes Lächeln.

Gute Zähne sind aber auch wichtig für eine gute Gesundheit!

Zum Erhalt der Zähne ist es besser, gute Gewohnheiten anzunehmen (und das so früh wie möglich).



Regelmäßig Ihren Zahnarzt aufzusuchen ist eine dieser guten Gewohnheiten...

Die HKIV bietet eine Reihe von Beteiligungen für die Zahnpflege. Manche sind eher für Jugendliche bestimmt, andere stehen auch Erwachsenen zur Verfügung.

Diese kleine Broschüre stellt sie Ihnen vor und gibt einige praktische Ratschläge für Groß und Klein.



- Einige Ratschläge
- Zahnsteinentfernung
- Erstattungen
- Kieferorthopädie

2

Kieferorthopädische Behandlungen für Jugendliche

Kinder unter 9 Jahren können eine Kostenbeteiligung für eine frühzeitige Behandlung kurzer Dauer erhalten (um später eine komplette kieferorthopädische Behandlung zu vermeiden).

Die HKIV gewährt in diesem Fall **2 Pauschalbeteiligungen** (eine am Anfang und die zweite am Ende der Behandlung). Die vorherige Genehmigung des Vertrauensarztes ist nicht erforderlich.

Jugendliche unter 22 haben Anspruch auf eine Kostenbeteiligung für eine komplette kieferorthopädische Behandlung (36 Pauschalbeträge, 2 Pauschalbeträge für Spangen).

Um diese Kostenbeteiligungen zu bekommen, muss Ihr Kieferorthopäde **vor dem 15. Geburtstag des Kindes** einen Antrag beim Vertrauensarzt der HKIV einreichen.

Dieser Antrag wird von Ihrem Kieferorthopäden nach dem ersten Besuch ausgefüllt. Die Behandlung muss mit dem 22. Geburtstag des Kindes abgeschlossen sein.



Eine kieferorthopädische Behandlung kann teuer sein.

Bitten Sie Ihren Kieferorthopäden um einen Kostenvoranschlag für die Gesamtbehandlung, einschließlich der Anfertigung der Zahnspange.

7

Kostenerstattung eines Zahnarztbesuches

- **Konsultationen**
jährliche Munduntersuchung, klassischer Besuch...
- **Präventive Behandlungen**
Zahnsteinentfernung
- **Pulpektomie**
Devitalisierung eines Zahns
- **Zahnfüllung**
Kariesbehandlung



Ihre Konsultationsbesuche und die erhaltende Zahnpflege dieser Art werden von der HKIV erstattet. Die angewandten Tarife stehen in Ihrem Regionaldienst zur Verfügung oder auf unserer Website www.hkiv.be (Rubrik Tarife).

Für Jugendliche **unter 18 Jahren**, kann die obengenannte erhaltende Zahnpflege sogar **völlig kostenlos** sein. Wenn Sie die Anwendung des Drittzahlersystems beantragen, zahlen Sie nur die eventuellen Zuschläge, die Ihr Zahnarzt zusätzlich zu den offiziellen Tarifen berechnet, wenn er nicht konventioniert ist.



Weil gute Zähne ein ganzes Leben lang halten,

ist die erhaltende Zahnpflege für Jugendliche unter 18 **kostenlos!**

6

Einige Ratschläge

Der Erhalt guter Zähne beginnt mit einer richtigen **Wahl Ihrer Nahrungsmittel**.

Manche Nahrungsmittel sind zu **vermeiden** (oder zu beschränken) wie **Snacks und gezuckerte Getränke** (Süßigkeiten, Limonaden). Das ist allgemein bekannt.

Die schädliche Säure greift die Zähne an und schädigt sie, was das Entstehen von Karies begünstigt.



Dann gibt es auch **Nahrungsmittel**, die die Gesundheit der Zähne **fördern**.

Vernachlässigen Sie **frisches Obst und Gemüse** nicht, die Ihr Zahnfleisch und Ihre Zähne stärken.

Ob es um die Gesundheit Ihrer Zähne oder Ihres Körpers im Allgemeinen geht, sorgen Sie immer für eine **abwechslungsreiche Nahrung**.



Tabak ist in jeder Form schädlich für die Zähne.

Außer einem gelben Lächeln und der Entstehung bestimmter **Krebsarten**, verursacht er langfristig **Krankheiten des Zahnfleisches** und möglicherweise auch Zahnausfall.



3

Eine regelmäßige Pflege...

Die definitiven Zähne wachsen nicht nach, wenn sie einmal ausgefallen sind. Deshalb ist es besser, sie gut zu pflegen, damit sie erhalten bleiben. 2 gute Ratschläge, um das zu erreichen:

- **Putzen Sie die Zähne** wenigstens zweimal pro Tag.

Putzen Sie die Zähne wenigstens 3 Minuten lang

Benutzen Sie Zahnpasta mit Fluorid

Ersetzen Sie Ihre Zahnbürste alle drei Monate.

Benutzen Sie Zahnseide.



- **Lassen Sie Ihre Zähne** wenigstens einmal pro Jahr von Ihrem Zahnarzt **nachsehen**.

Er wird den Zustand Ihrer Zähne prüfen und wenn nötig kleine Reparaturen vornehmen (Zahnstein entfernen, Karieslöcher füllen, ...)



Man sollte nicht immer warten, bis man Zahnschmerzen hat, bevor man ihm einen Besuch abstattet...

4

Zahnstein entfernen

Nach jeder Mahlzeit bildet sich auf der Zahnoberfläche ein Film aus Essensresten und Speichel. Das ist der **Zahnbelag**.

Verhärtet sich dieser, **wird er zu Zahnstein**, eine Art harte, gelbliche Schicht, die die Zähne nach und nach bedeckt.

Die Zähne sind nicht nur schöner ohne Zahnstein, er schwächt darüber hinaus das Zahnfleisch und verursacht Zahnausfall.



Man kann die Bildung von Zahnstein durch ordentliches Putzen der Zähne verlangsamen, um die Ablagerung von Zahnbelag zu beschränken (ideal wäre es, nach jeder Mahlzeit zu putzen, aber zweimal pro Tag sind schon nicht schlecht).

Hat sich der Zahnstein gebildet, kann er nur vom Zahnarzt entfernt werden. Sie müssen ihn bitten, den Zahnstein zu entfernen. Es ist eine kurze schmerzlose Behandlung, die nur einige Minuten dauert.

Die HKIV erstattet diese Behandlung einmal pro Jahr.

Es genügt dass Sie im vorangegangenen Kalenderjahr eine Kostenerstattung für die Zahnbehandlung erhalten haben, sei es für einen Besuch, eine präventive Munduntersuchung (Zahnsteinentfernung inklusive) oder die erhaltende Zahnpflege.

Wenn Sie im vorangegangenen Jahr ihren Zahnarzt nicht aufgesucht haben, erhalten Sie nur die Hälfte der vorgesehenen Erstattung.

5